

Gründung einer Interessengemeinschaft für öffentliche Fürsorge Baselland

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gliederung ist in der Stadt besonders günstig. Der Stadtrat ist deshalb zur Überzeugung gelangt, daß diese Maßnahme weitgehend überholt ist und kein taugliches Mittel mehr für kriminalpolizeiliche Bestrebungen darstellt. Er hat deshalb in seiner Sitzung vom 10. September 1970 beschlossen, von der Ausfällung neuer *sicherheitspolizeilicher Stadtverweisungen* gestützt auf Art. 45 der Bundesverfassung und 32 des Gesetzes über das Gemeindewesen künftig abzusehen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat seinerseits bereits 1959 auf sämtliche sicherheitspolizeilichen Verweisungen verzichtet. Alle noch bestehenden alten Stadtverweisungen werden mit sofortiger Wirkung gesamthaft aufgehoben.

Gründung einer Interessengemeinschaft für öffentliche Fürsorge Baselland

Zu einem eigentlichen Modellfall für weitere Kantone gestaltet sich die am 6. Oktober 1970 erfolgte Gründung einer Interessengemeinschaft für öffentliche Fürsorge im Kanton Baselland als Ergänzung zur Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge auf regionaler Basis. Die Initianten sind zu ihrem Einsatz und Schwung zu beglückwünschen. Unter dem Titel «Es ist keine Schande, die Fürsorge in Anspruch nehmen zu müssen» berichtete die Basellandschäfer-Zeitung am 8. Oktober 1970 über den Gründungsakt was folgt:

wfu. Das Verständnis bei Volk und Behörden für Fürsorge-Probleme ist in den letzten Jahren zweifellos gewachsen. Sozialinstitutionen verschiedenster Art leisten mit der Mithilfe vieler Großartiges für die Benachteiligten unserer Gesellschaft. Und die Behörden sind gegenüber den vielfältigen Anstrengungen sehr positiv eingestellt. Ganz allgemein kann eine steigende Tendenz in der Überzeugung, daß den Fürsorgebedürftigen die bestmögliche Hilfe gegeben werden muß, festgestellt werden. Der Leitsatz «Jeder soll sein Leben lebenswert gestalten können» findet Anerkennung.

In dieser ermutigenden Situation ging es den Initianten für die Gründung einer Interessengemeinschaft Basellandschaftlicher Fürsorgebehörden ganz und gar nicht einfach darum, daß *ein neuer Verein* gegründet werde. Der Präsident des Initiativkomitees, W. Klemm, Vorsitzender der Fürsorgebehörde Reinach, hielt in seinem markanten Einführungsreferat an der Gründungsversammlung vom vergangenen Dienstagabend im Wilden Mann in Frenkendorf fest, die neue Organisation wolle rein idealistischen Zielen dienen. Die Fürsorgebedürftigen selbst sollen deren Nutznießer werden können. Sie sind auf diese Hilfe angewiesen. Sie, die vielfach auf schmerzliche Art mit den Schattenseiten der Hochkonjunktur konfrontiert werden. W. Klemm erinnerte an die zunehmende Zahl gestörter Familienverhältnisse, an die geistige Armut, die an die Stelle der materiellen Verwahrlosung getreten ist, und an die Zersetzungserscheinungen bei Kindern und Jugendlichen. Ein weiteres Problem ist die zunehmende Zahl der Betagten, die auf einem Abstellgeleise stehen müssen, die vereinsamen und ein Dasein führen müssen, das sie nicht verdient haben. Schließlich stellt auch der Personal- und Nachwuchsmangel im Fürsorgesektor schwere Probleme.

Mit der Gründung dieser Interessengemeinschaft will man die Zusammenarbeit, die Weiterbildung und die Nachwuchsförderung positiv beeinflussen.

Konkrete Aufgaben sind den Fürsorgebehörden mit der Hilfe bei der Schaffung von Altersheimen und -siedlungen, Chronischkrankenhäusern, Tages-, Kinder-, Jugend- und Invalidenheimen gestellt. Mitgeholfen werden muß auch bei der Verwirklichung der Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung von Behinderten bei öffentlichen und privaten Bauten. Verwaltungsgebäude, Schulen, Kirchen, Theater und andere Häuser müssen so gebaut werden, daß sie auch von Invaliden betreten werden können. Es muß mitgeholfen werden, daß die Bevölkerung umdenken kann, daß gewisse pharisäische Haltungen gegenüber Notleidenden ausgemerzt werden. Es ist nichts Beschämendes, invalid zu sein oder alt zu werden oder die Fürsorge in Anspruch nehmen zu müssen. Schließlich soll auch der Kontakt mit den kommunalen und kantonalen Behörden ausgebaut werden.

Zusammenarbeit auch mit der privaten Fürsorge

Die von den rund 150 Teilnehmern einstimmig gegründete Interessengemeinschaft hatte als erste Aufgabe über einen Statutenentwurf zu befinden. Dabei wurde der administrative Teil der bloß sechs Artikel umfassenden Satzungen mit geringfügigen Änderungen gutgeheißen. Erfreulicherweise wurde von verschiedener Seite angeregt, die Zusammenarbeit mit der privaten Fürsorge müsse in den Statuten verankert werden. Im Interesse der Hilfe- und Ratsuchenden sollen sich Privatinstitutionen und Fürsorgebehörden in ihren Anstrengungen ergänzen. Dieser Meinung wurde zugestimmt, und der Vorstand muß der ersten Generalversammlung die entsprechend geänderten Artikel der Statuten zur Genehmigung unterbreiten. Nicht genehmigt wurde hingegen der Antrag, es sei auch der Name in «Interessengemeinschaft für öffentliche und private Fürsorge Baselland» abzuändern.

Keine materiellen Reichtümer

haben die idealistisch gesinnten Leute von ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Vorstandes zu erwarten. Es wurden gewählt: W. Klemm, Reinach, als Präsident; K. Leuthardt, Arlesheim, der Hauptinitiant für die Gründung dieser IG, als Vizepräsident; Frau M. Meier, Aesch; H. Meyer, Muttenz; Werner Schaffner, Liestal; Hans Märtini, Pratteln; Jules Schmassmann, Sissach; Werner Buser, Zunzgen; Pfarrer Oppliger, Langenbruck; Nelli Müller, Langenbruck. Von Amtes wegen gehört der Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes, Werner Bitterlin, Sissach, dem Vorstand an. Als Sekretär mit beratender Stimme wurde H. Iseli, Beamter des kantonalen Fürsorgeamtes, bestimmt. Die Fürsorgebehörden von Gelterkinden und Therwil wurden mit der Aufgabe der Rechnungsrevision betraut, und die Beiträge für das Jahr 1970 wurden auf 30 Franken für Fürsorgebehörden mit sieben Mitgliedern und auf 15 Franken für jene mit fünf Mitgliedern festgesetzt.

Die Versammlung wurde bereichert durch ein Grußwort von Gemeindepräsident Rudolf Martin aus Frenkendorf und durch zwei Kurzreferate von Regierungsrat Ernst Loeliger und von Werner Bitterlin, Vorsteher des kantonalen Fürsorgeamtes. R. Martin konnte bei der kurzen Vorstellung der Gemeinde auch auf erfreuliche Anstrengungen auf sozialem Gebiet hinweisen: Auf den geplanten Bau einer Gemeindestube, die Übernahme der Patenschaft für eine finanzarme Gemeinde im Calancatal und auf eine gezielte Unterstützung von Werken der Entwicklungshilfe.

Die Grundzüge des neuen Fürsorgegesetzes

wurden von der Sanitätsdirektion ausgearbeitet. Regierungsrat Ernst Loeliger wies in einem Kurzreferat auf die wesentlichen Punkte dieser Gesetzesrevision hin: Wohnortsprinzip, Zuständigkeit des Kantons für Bürger einer Baselbieter Gemeinde, die in einem andern Kanton Wohnsitz haben, Erhebung der Armensteuern und Finanzhilfe für kleine Gemeinden. Wesentlich wird eine Kompetenzerweiterung für die Gemeinden werden. Es sollen die gesetzlichen Schranken für die Gewährung von Beiträgen an soziale und gemeinnützige Werke gelockert werden. Der Sanitätsdirektor wies abschließend auf die Notwendigkeit einer umfassenden Zusammenarbeit aller in der Fürsorge Tätigen hin. Große Bedeutung kommt der Altersfürsorge als einer Aufgabe der ganzen Gemeinschaft zu. Voraussetzung schließlich für ein gezieltes Schaffen sei auch in diesem Sektor die Erarbeitung eines Leitbildes.

Werner Bitterlin erklärte, das neue Gesetz solle kein Polizeigesetz werden und das Finanzielle dürfe darin nicht im Vordergrund stehen. Die Methoden in der Fürsorge haben geändert, das Gespräch, die zwischenmenschlichen Beziehungen stehen im Vordergrund. Auch im neuen Gesetz werden «Maßnahmen» enthalten sein; diese wollen aber nicht strafen, sondern dienen.

Nach einer kurzen Aussprache über verschiedene Fragen schloß Präsident W. Klemm die Versammlung mit der Feststellung, heute habe eine Aufrichte stattgefunden, das Haus müsse aber noch ausgebaut und gestaltet werden.

† Dr. Otto Schönmann, Basel

Am 30. Oktober 1970 erlag völlig überraschend Dr. rer. pol. Otto Schönmann im Alter von erst 58 Jahren einer Lungenembolie. Der Verstorbene war seit 1956 Stellvertreter des Vorstehers des Bürgerlichen Fürsorgeamtes Basel. In seiner Eigenschaft als Fürsorgesekretär oblag ihm die Betreuung der in andern Kantonen und im Ausland lebenden unterstützungsbedürftigen Basler Bürger. Ab 1942 war er bis zu seiner Wahl beim Bürgerlichen Fürsorgeamt bei der Allgemeinen Armenpflege, der heutigen Allgemeinen Sozialhilfe Basel, als Beamter der Rückerstattungsabteilung tätig. In der Armee bekleidete er den Rang eines Oberstleutnants der Versorgungstruppen. Wir werden dem zu früh Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren. *Ri.*

† Peter Lehner 1895–1970

Durch den am 27. September dieses Jahres erfolgten plötzlichen Tod von Peter Lehner, dem frühern Direktionssekretär der aargauischen Fürsorgedirektion, ist unserer Konferenz und uns persönlich ein lieber, treuer Freund entrissen worden. In vorbildlicher, treuer Pflichterfüllung diente er jahrzehntelang dem Fürsorgewesen seines Heimatkantons. Unter der Leitung des unvergeßlichen dynamischen Regierungsrates Dr. Rudolf Siegrist und dessen Nachfolgers Adolf Richner führte